Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/196/2018

Federführung:	FB 3.1 - Allgemeine Bauverwaltung	Datum:	13.08.2018
Bearbeiter:	Anne Breford	AZ:	

Beratungsfolge	**Termin**	
Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt	10.09.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	12.09.2018	nicht öffentlich
Rat Gemeinde Bohmte	19.09.2018	öffentlich

Gegenstand der Vorlage
Bebauungsplan Nr. 110 "Braunstraße"; Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am 18. April 2018 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 110 „Braunstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB beschlossen und in seiner Sitzung am 13. Juni 2018 den Planentwurf anerkannt und das Verfahren nach dem BauGB beschlossen.

Das ordentliche Beteiligungsverfahren ist zwischenzeitlich durchgeführt worden. Die Entwurfsplanung mit der Begründung und dem Umweltplanerischen Fachbeitrag wurde in der Zeit vom 13. Juli bis einschließlich 17. August 2018 öffentlich ausgelegt. Private Anregungen und Bedenken wurden in Form einer Eingabe während der Einwohnerfragestunde in der Sitzung des Ortsrates Bohmte am 06. Juni 2018 vorgetragen.

Mit Schreiben vom 09. Juli 2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme bis zum 17. August 2018 gebeten.

Die Abwägungsvorschläge zu den Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange sowie der privaten Stellungnahme sind dieser Vorlage beigefügt und sollen in den Sitzungen des Ausschusses Planen, Bauen und Umwelt und des Verwaltungsausschusses beraten und anschließend vom Rat beschlossen werden.

Aus den vorgebrachten Stellungnahmen ergeben sich keine Gründe, die zu einer Änderung des Planentwurfs bzw. zu einem erneuten Beteiligungsverfahren führen.

Änderungen oder Anpassungen des Planentwurfs sind nicht erforderlich, so dass der Bebauungsplan Nr. 110 „Braunstraße“ als Satzung beschlossen werden kann.

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt die vorliegende Abwägung zu den privaten Stellungnahmen und den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange. Die Abwägung wird ausdrücklich Gegenstand dieses Beschlusses. Der Gemeinderat beschließt sodann den Bebauungsplan Nr. 110 „Braunstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB als Satzung und gleichzeitig die Begründung hierzu.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☒ Keine finanziellen Auswirkungen
☐ Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von €
☐ Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von €

☐ im Ergebnishaushalt Produkt:
Kostenstelle:

- ☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
- ☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
- ☐ Deckung erfolgt durch
- ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Jährliche Folgekosten:

☐ im Finanzhaushalt Investitionsnummer:

Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20 ☐ enthalten ☐ nicht enthalten

- ☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
- ☐ Deckung erfolgt durch
- ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:
☐ durch einen Nachtragshaushalt

_____
Unterschrift

Anlagen: